



**Kindertagesstätte Farbklecks Büdelsdorf
Kostenabrechnung 2016**

1. Kosten

Personalkosten	67.543,96 €
Lebensmittel	1.077,85 €
Beschäftigungsmaterial, Betreuungsaufwand	1.863,24 €
Energie	3.170,42 €
Miete Containeranlage	12.584,25 €
Erstausstattung Sofortabschreibung	4.686,82 €
Erstausstattung Abschreibung	471,15 €
Erstausstattung Wehrfritz	11.882,70 €
Fortbildung, Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit	624,80 €
Internetauftritt	1.134,87 €
Verwaltungs-Sachaufwand	503,07 €
Systemleistungen / Leitung	5.741,24 €
Gesamtkosten	111.284,37 €

2. Finanzierung

<u>vereinnahmte Beträge</u>	
Erstattungen Lebensm.	985,50 €
Elternbeiträge	7.396,94 €
Erstattung Sozialstaffel	7.980,06 €
Kostenausgleich Fremdgemeinden	4.250,00 €
Betriebskostenzuschuss Stadt Büdelsdorf - gezahlt -	22.125,00 €
<u>noch erwartete Beträge</u>	
Betriebskostenzuschuss Stadt Büdelsdorf - Nachzahlung - *	17.792,00 €
Mietkostenzuschuss Stadt Büdelsdorf **	9.300,00 €
Zuschuss Kreis (kalkulatorisch)	17.600,00 €
Gesamteinnahmen	87.429,50 €

*) Nachzahlung Betriebskostenzuschuss Stadt Büdelsdorf:

vertraglicher Betriebskostenzuschuss bei Vollbelegung ist 4/12 von € 132.500,--
= € 44.167,--

Angerechnet werden Kostenausgleichszahlungen der Wohnortgemeinden in
Höhe von € 4.250,--; es verbleibt ein Restbetrag von € 39.917,--

Hiervon sind bereits ausgezahlt € 22.125,--. Die Differenz in Höhe von € 17.792,--
entfällt auf Plätze, die erst zu einem späteren Zeitpunkt bzw. im Anlaufjahr
überhaupt nicht mehr besetzt werden konnten.

**) Mietkostenzuschuss der Stadt Büdelsdorf:

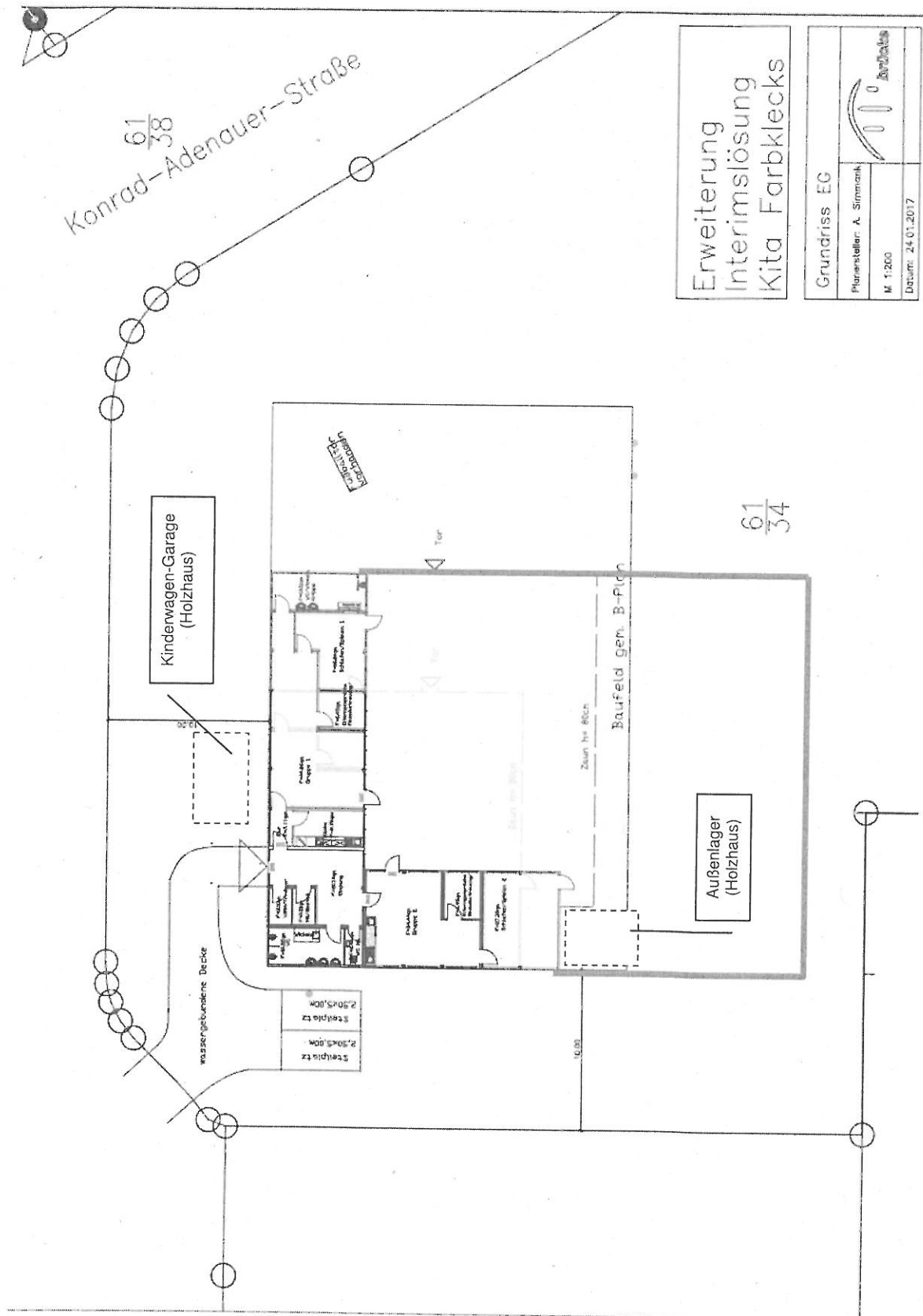
Miet- und Energiekosten für die Containeranlage sind in Höhen von
€ 15.764,67 angefallen. Gegenüber den kalkulatorisch veranschlagten Kosten für die
ortsübliche Miete eines konventionellen Gebäudes (€ 5.868) sind Mehrkosten entstanden,
zu denen ein Zuschuss der Stadt in Höhen von € 9.300,-- erbeten wird.

13.11.17

Anlage 2

Baukosten Kita Rondolino

KG			Kostenfeststellung November 2016	Auszahlungsstand brutto
100	Baugrundstück		0,00 €	0,00 €
				- €
200	Erschließung		4.615,10 €	4.615,10 €
	Strom- und Wasseranschluss	Stadtwerke Rendsburg	4.615,10 €	4.615,10 €
300 +40 0	KG 300+400		78.483,83 €	60.648,60 €
300	Bauwerk-Baukonstruktion		65.541,32 €	47.706,09 €
	Fundamente, Rohbau	Hagge	10.361,18 €	10.361,18 €
	Erdarbeiten	Garten Team Nord	32.498,55 €	30.873,62 €
	Containeranlage Aufbau	Friedrich Niemann	4.864,72 €	4.864,72 €
	Containeranlage Abbau, Fa.		3.332,00 €	- €
	Rückbau Fundamente		12.878,30 €	- €
	Sichtschutz Mülltonnen	Siegfried Böhm	1.581,87 €	1.581,87 €
	Schlüssel, Türdrücker	Schlüssel Kraft	24,70 €	24,70 €
400	Bauwerk-Technische Anlagen		12.942,51 €	12.942,51 €
	funkvernetzte Rauchmelder	Orwi	- €	- €
	Hausalarmanlage und innerer Blitzschutz + 2 RZ Leuchten	Elektro Grube Eckernförde	10.295,45 €	10.295,45 €
	Stromanschluss	Elektro Grube Rendsburg	204,94 €	204,94 €
	Zuleitungen Wasser	Kutz+Knospe	305,06 €	305,06 €
	Blitzschutz	Kedics	2.137,06 €	2.137,06 €
500	Außenanlagen		0,00 €	0,00 €
	Außenanlagen		in KG 300 enthalten	- €
				- €
600	Ausstattung		0,00 €	0,00 €
				- €
				- €
700	Nebenkosten		18.123,50 €	17.550,66 €
	Architekt	Giese+Hanke	9.493,13 €	9.493,13 €
	Projektleitung	Brücke Rendsburg- Eckernförde e.V.	4.907,50 €	4.907,50 €
	Baugrunduntersuchung	Grundbauingeni eure Schnoor +	1.302,93 €	1.302,93 €
	Statik Gründung		Bei Fa. Niemann enthalte	- €
	Beratung Brandschutz		in Honorar Architekt enha	- €
	Prüfstatiker	Trebes	1.251,30 €	1.251,30 €
	Katasterauszug	Katasteramt	55,80 €	55,80 €
	Prüfung Brandschutz	Wöster	1.112,84 €	540,00 €
	Summe		101.222,43 €	82.814,36 €
	exkl. Rückbau		85.012,13 €	
	Rückbau		16.210,30 €	



Kostenrahmen Erweiterung Kita Büdelsdorf

		einmalige Kosten Erweiterung
100	Baugrundstück	- €
200	Erschließung	- €
300+400	KG 300+400	
300	Bauwerk-Baukonstruktion	27.200 €
	Fundamente, Rohbau	4.000 €
	Erdarbeiten	11.300 €
	Krangestellung Aufbau	1.200 €
	Containeranlage Transport + Aufbau	1.560 €
	Umbau Container im Bestand	in Miete enthalten
	Containeranlage Miete	
	Containeranlage Abbau + Transport	1.260 €
	Krangestellung Abbau	1.200 €
	Rückbau Fundamente	4.680 €
	Sonstiges	2.000 €
400	Bauwerk-Technische Anlagen	7.800 €
	Hausalarmanlage und innerer Blitzschutz + RZ Leuchten	3.800 €
	Umbauten im Bestand	2.500 €
	Änderung Stromanschluss	500 €
	Blitzschutz	1.000 €
500	Außenanlagen	7.700 €
	Außenanlagen	in Erdarbeiten enthalten
	Abstellraum für Kinderwagen	4.800 €
	Abstellraum für Spielgeräte	2.900 €
600	Ausstattung	6.000 €
	Pauschale für Krippe	5.000 €
	Herd mit Dunstabzug	1.000 €
700	Nebenkosten	11.000 €
	Architekt	5.000 €
	Projektleitung	2.500 €
	Prüfstatiker	1.250 €
	Prüfung Brandschutz	1.250 €
	Sonstiges	1.000 €
	Summe	59.700 €

Die Kostenschätzung erfolgte auf Grundlage der im vergangenen Jahr abgerechneten Errichtung der vorhandenen Containeranlage sowie der vorliegenden Angebote. Ab dem 01.09.2018 reduziert sich die monatliche Containermiete um 10 % auf 3.427,20 €.

Letter of Intent

zwischen

**dem Land Schleswig-Holstein,
vertreten durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und
Gleichstellung,
vertreten durch
Ministerin Kristin Alheit**

und

**dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag,
vertreten durch
den Geschäftsführer Dr. Sönke Schulz**

und

**dem Städteverband Schleswig-Holstein,
vertreten durch
den Geschäftsführer Jochen von Allwörden**

sowie

**dem Gemeindetag Schleswig-Holstein,
vertreten durch
den Geschäftsführer Jörg Bülow**

**über die Neuordnung des Kita-Finanzierungssystems und die Schaffung eines
Kitaförderungsgesetzes**

1. Grundsatz

Die Kindertagesbetreuung konnte in den vergangenen Jahren überall in Schleswig-Holstein durch das Engagement aller Akteure und mit Hilfe eines stetig steigenden Mitteleinsatzes aller Finanzierungsbeteiligter sowie durch das Engagement auch der freien Träger massiv ausgebaut werden.

Das jetzige System der Kita-Finanzierung in Schleswig Holstein ist stark reformbedürftig. Die Unterzeichner halten eine Verbesserung der Finanzierung insgesamt für notwendig, um dem frühkindlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag der Kindertageseinrichtungen noch besser gerecht zu werden und eine nachhaltige Finanzierung der Aufgabe zu erreichen.

Aufgrund der Heterogenität innerhalb des Kitafinanzierungssystems fehlt es gleichzeitig an Transparenz bei der Verteilung und Bemessung der öffentlichen Zuschüsse.

Die Unterzeichner sind sich daher einig, dass das Kita-Finanzierungssystem neu strukturiert und in einem neu zu schaffenden Kitaförderungsgesetz verankert werden muss.

Bei dem dafür notwendigen Abstimmungs- und Diskussionsprozess sollen auch die freien Träger mit einbezogen werden.

2. Neustrukturierung der Finanzierung

Die Unterzeichner sind sich einig, das Finanzierungssystem so zu gestalten, dass ein transparentes, nachfrage- und qualitätsorientiertes Finanzierungssystem entsteht. Damit soll eine solide Grundfinanzierung der Betriebskosten und die Qualität der Arbeit gesichert und eine effiziente Nutzung der zur Verfügung stehenden finanziellen und administrativen Ressourcen gewährleistet werden.

Im Wesentlichen sollen folgende Punkte erreicht werden:

- Transparenz bei der Finanzierung auf und zwischen allen Ebenen,

- eine Finanzierung, die auslastungsabhängige und auslastungsunabhängige Elemente enthält,
- eine Reduzierung des Aufwandes zum Nachweis der Verwendung der Mittel unter gleichzeitiger Gewährleistung der Transparenz und erhöhter Planungssicherheit für die Träger sowie
- ein transparentes und einheitliches Recht der sozialen Ermäßigung.

Die Unterzeichner werden darüber hinaus prüfen, ob und in welcher Form die jetzigen Aufgaben- und Finanzierungsstrukturen innerhalb der kommunalen Familie aufrechterhalten werden müssen.

3. Gestaltungskonsens

Den Unterzeichnern ist bewusst, dass die Umsetzung dieses Vorhabens ein koordiniertes und entgegenkommendes Vorgehen verlangt. Eine Neuregelung wird nur dann auf Akzeptanz treffen und dem frühkindlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag der Kindertageseinrichtungen gerecht werden, wenn sie von einem breiten Konsens der Finanzierungsbeteiligten getragen wird.

Die Kommunen verfolgen das Ziel, dass die Finanzierung durch die Kommunen auf einen angemessenen prozentualen Anteil auf Grundlage von gemeinsam zu vereinbarenden Kostenfaktoren zurückgeführt wird.

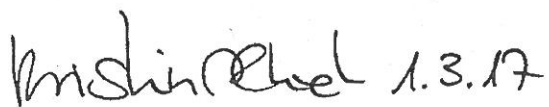
Die Landesregierung ist auf Basis einer transparenten Finanzierungsstruktur bereit, einer noch zu vereinbarenden Anhebung und Dynamisierung seiner Zuschüsse zuzustimmen.

Die Kommunalen Spitzenverbände werden auf eine Umsetzung dieser Vereinbarung hinwirken. Der Prozess wird im Bewusstsein über die Auswirkungen auf die freien Träger unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände durch die Landesregierung organisatorisch verantwortet und mit den nötigen personellen Ressourcen ausgestattet.

4. Zeitrahmen

Der Prozess der Neustrukturierung der Finanzierung beginnt unverzüglich mit Beginn der neuen Legislaturperiode und soll mit In-Kraft-Treten eines Kitaförderungsgesetzes am 01.01.2019 abgeschlossen sein.

Für das Land Schleswig-Holstein

 1.3.17

Kristin Alheit

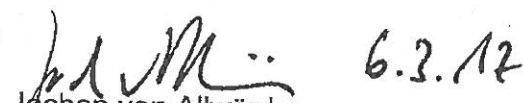
Ministerin für Soziales, Gesundheit,
Wissenschaft und Gleichstellung

Für die kommunalen Landesverbände

 3.5.17

Dr. Sönke Schulz

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

 6.3.17

Jochen von Allwörden

Städteverband Schleswig-Holstein

 1.3.17

Jörg Bülow

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

66/28/03



Städteverband Schleswig-Holstein – Reventlouallee 6 – 24105 Kiel

An die
Oberbürgermeister/in und die Bürgermeister/innen
der Mitgliedsstädte des Städteverbands
Schleswig-Holstein

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
e-mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Per E-Mail

nachrichtlich:

Mitglieder Vorstand Städtetag Schleswig-Holstein
Mitglieder Vorstand Städtebund Schleswig-Holstein

Per E-Mail

Unser Zeichen: 51.51.33 mx-wo
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 14. März 2017

Neuordnung der Kita-Finanzierung in Schleswig-Holstein "Letter of Intent"

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits seit längerer Zeit wird durch alle Beteiligten, sowohl den Kommunen, den Eltern, den freien Trägern als auch dem Land Schleswig-Holstein, die Intransparenz des Kita-Finanzierungssystems beklagt. Darüber hinaus wird der Verwaltungsaufwand für die Kommunen und Einrichtungen durch eine Vielzahl von Fördererlassen, die unterschiedliche Zeitfenster und Voraussetzungen beinhalten, immer höher. **Entscheidend aus unserer Sicht ist allerdings, dass der kommunale Finanzierungsanteil stark aufwachsend ist.**

Das Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein lässt die Höhe der jeweiligen Zuschüsse und Anteile der Finanzierungsbeteiligten offen, so dass kein einheitliches Verständnis darüber besteht, welche Beträge „angemessen“ bzw. erforderlich sind, um eine solide Grundfinanzierung der Betriebskosten sicherzustellen, die keinen der Finanzierungsbeteiligten übermäßig belastet.

Die Mitgliederversammlung des Städteverbands Schleswig-Holstein hat hierzu in der Sitzung am 26.09.2016 ausführlich beraten.

Nach Vorgesprächen mit den Geschäftsführern der Kommunalen Landesverbände nach der Sommerpause 2016 hatte die Sozialministerin im Januar 2017 einen ersten Entwurf eines "Letter of Intent über die Neuordnung des Kita-Finanzierungssystems und die Schaffung eines Kita-Förderungsgesetzes" vorgelegt. Nachdem dieser kurzfristig vor der vorgesehenen Beratung und Beschlussfassung der Vorstände im Februar 2017 von der Ministerin zurückgezogen wurde, konnte die jetzt von der Ministerin übersandte Fassung (**Anlage**) kurzfristig mit den Vorsitzenden der Vorstände abgestimmt und unterzeichnet werden. Mit diesem "Letter of Intent" werden die Erwartungen sowohl der Kommunalen Landesverbände als auch des Landes Schleswig-Holstein an ein neues Finanzierungssystem gemeinsam beschrieben.

Aus Sicht der Geschäftsstelle beinhaltet der „Letter of Intent“ die wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkte, die bei einer Neuordnung der Kita-Finanzierung zu berücksichtigen sind. Insbesondere das Ziel, den kommunalen Finanzierungsanteil auf höchstens ein Drittel der Gesamtfinanzierungskosten zurückzuführen, wird der Schwerpunkt in der Umsetzung des Neuordnungsprozesses mit der Landesregierung aus kommunaler Sicht sein.

Fachlich begleitet wird der Prozess durch eine von der Geschäftsstelle auf der Grundlage des Beschlusses der Mitgliederversammlung am 26.09.2016 einberufene Projektgruppe, die aus einem Auftakt-Workshop am 24.02.2017 mit dem Auftrag gebildet wurde, eine Verbandsposition zur Neuordnung der Kita-Finanzierung zu erarbeiten. Die Geschäftsstelle wird im Rahmen der Vorstandssitzungen regelmäßig über den Prozess und die Verhandlungen mit dem Land berichten, die nach der Landtagswahl beginnen sollen.

Mit freundlichen Grüßen


Jochen von Allwörden
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Kalkulation der Benutzungsgebühren

für die städtischen Kindergärten und den ev.-luth. Kindergarten ab 01.08.2017

Regelbereich (Ü3)

Kalkulations- grundlage	bis zu 5 Std.	bis zu 7 Std.	bis zu 10 Std.	nachm. (3,0 Std.)
durchschnittliche monatliche Belegung	137	56	34	1
Anteil in %	60%	25%	15%	0%
A aktuelle Monatsgebühr	136 €	204 €	268 €	115 €
künft. Gebühren bei 30 %	145 €	205 €	278 €	108 €
Unterschied	9 €	1 €	10 €	7 €
B aktuelle Monatsgebühr	136 €	204 €	268 €	115 €
künft. Gebühren (Vorschlag KiGa-Beirat)	136 €	204 €	268 €	115 €
Unterschied	- €	- €	- €	- €

anrechenbare Betriebskosten

lfd. Nr.	Position	
1.	Personal- und Personalnebenkosten	
1.1	Kosten päd. Personal einschl. Fortbildung	1.303.736,20 €
1.2	Kosten techn. Personal	54.303,19 €
1.3	Kosten Verwaltungskräfte	47.828,46 €
1.4	Kosten für FSJ-Kräfte	27.050,89 €
Summe Personal- und Personalnebenkosten		1.432.918,73 €
2.	Sachkosten	
2.1	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	5.902,16 €
2.2	Geräte und Ausstattungsgegenstände	7.918,98 €
2.3	Geschäftsaufwendungen	22.593,12 €
2.4	Unterhaltungsaufwendungen	66.100,93 €
2.5	Bewirtschaftungsaufwendungen	79.902,47 €
2.6	Innere Verrechnung/Zuf. an Rücklagen	19.416,87 €
Summe Sachkosten		201.834,52 €
anrechenbare Betriebskosten Gesamt		1.634.753,25 €
hiervon 30 %		490.425,98 €

Kalkulation der Benutzungsgebühren

für die städtischen Kindergärten und den ev.-luth. Kindergarten ab 01.08.2017

Krippenbereich (U3)

Kalkulations- grundlage		bis zu 5 Std.	bis zu 7 Std.	bis zu 10 Std.	nachm. (3 Std.)
durchschnittliche monatliche Belegung		14	13	11	2
Anteil in %		35%	33%	28%	5%
A	aktuelle Monatsgebühr	196 €	311 €	413 €	168 €
	künft. Gebühren bei 30 %	184 €	317 €	434 €	160 €
	Unterschied	- 12 €	6 €	21 €	- 8 €
B	aktuelle Monatsgebühr	196 €	311 €	413 €	168 €
	künft. Gebühren (Vorschlag KiGa-Beirat)	196 €	311 €	413 €	168 €
	Unterschied	- €	- €	- €	- €

anrechenbare Betriebskosten

lfd. Nr.	Position	
1.	Personal- und Personalnebenkosten	
1.1	Kosten päd. Personal einschl. Fortbildung	401.543,03 €
1.2	Kosten techn. Personal	5.487,49 €
1.3	Kosten Verwaltungskräfte	9.847,04 €
1.4	Kosten für FSJ-Kräfte	5.569,30 €
Summe Personal- und Personalnebenkosten		422.446,85 €
2.	Sachkosten	
2.1	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	1.222,38 €
2.2	Geräte und Ausstattungsgegenstände	1.654,47 €
2.3	Geschäftsaufwendungen	4.893,69 €
2.4	Unterhaltungsaufwendungen	14.099,21 €
2.5	Bewirtschaftungsaufwendungen	22.660,49 €
2.6	Innere Verrechnung/Zuf. an Rücklagen	4.283,13 €
Summe Sachkosten		48.813,38 €
anrechenbare Betriebskosten Gesamt		471.260,23 €
hiervon 30 %		141.378,07 €

III. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Kindergärten „Lummerland“ und „Liliput“

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), in der derzeit gültigen Fassung und des § 25 Abs. 3 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 12. Dezember 1991 (GVOBl. Schl.-H., S. 651), in der derzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgender III. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Kindergärten „Lummerland“ und „Liliput“ erlassen:

§ 1

§ 4 erhält folgenden Absatz 6:

50% Gebühr

- (6) Von den Eltern wird erwartet, dass sie die Eingewöhnungszeit ihrer Kinder begleiten und unterstützen, insbesondere im Hinblick auf den zeitlichen Bedarf. Sofern die Eltern nicht angemessen an der Eingewöhnung mitwirken, kann die Eingewöhnung durch den Kindergarten abgebrochen werden und die Aufnahme in den Kindergarten erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

§ 2

§ 12 erhält folgende Fassung:

Die Kindergärten werden in den Sommerferien jeweils 3 Wochen sowie in den Weihnachtsferien geschlossen. Weitere Schließzeiten, wie z. B. für Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen werden in Abstimmung mit den Kindergartenbeiräten für jedes Kindergartenjahr rechtzeitig im Vorwege festgelegt.

§ 3

§ 20 (1) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Benutzungsgebühr ist vom Beginn des Aufnahmemonats für volle Monate zu entrichten. Abweichend von Satz 1 kann bei Neuaufnahmen die Gebühr für den Aufnahmemonat um 50 % reduziert werden. Sie ist im Voraus spätestens bis zum 05. eines Monats auf eines der Konten der Stadt Büdelsdorf zu entrichten. Als Verwendungszweck ist das Kassenzeichen anzugeben.

§ 4

§ 20 (3) erhält folgende Fassung:

- (3) Die Abmeldung eines Kindes vom Besuch des Kindergartens muss spätestens zum 15. eines Monats erfolgen, in dem das Kind ausscheidet. Für den Monat des Ausscheidens ist die volle Kindergartengebühr zu zahlen. Bei den Schulanfängern kann abweichend von Satz 2 die Kindergartengebühr für den

Monat des Ausscheidens um 50 % reduziert werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, ist eine weitere monatliche Benutzungsgebühr zu entrichten. Bei Schulanfängern erfolgt grundsätzlich eine automatische Abmeldung durch die Kindergartenleitung zum Ende des Kindergartenjahres.

§ 5

Diese III. Nachtragssatzung tritt am 1. August 2017 in Kraft.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister

(Hinrichs)

Kalkulation der Benutzungsgebühren
für die städtischen Grundschulbetreuung ab 01.08.2017

Betriebskosten	2016
Personalkosten	118.385,62 €
Personalkosten Verwaltung	7.337,57 €
Unterhaltungsaufwendungen	1.848,97 €
Bewirtschaftungsaufwendungen	14.802,92 €
Haltung von Fahrzeugen	2.573,54 €
Geräte, Ausstattungsgegenstände	768,29 €
Mittagsverpflegung/Lern- und Lehrmittel	11.956,72 €
Geschäftsaufwendungen	1.657,10 €
Kosten Bauhof und Hausmeisterei	32.580,94 €
Gesamt	191.911,67 €

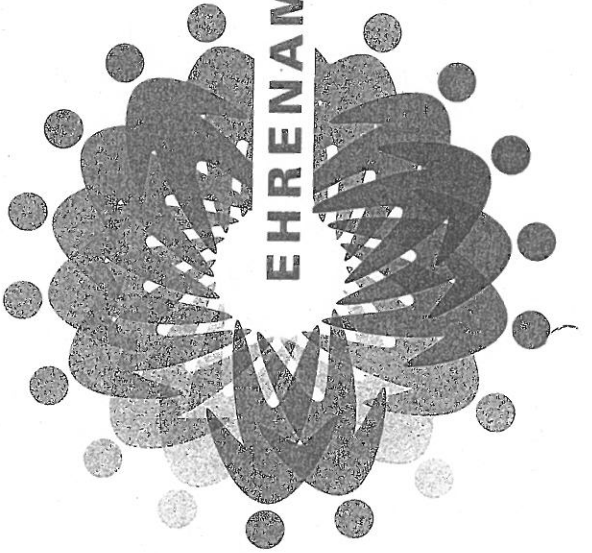
bei 35 Regelplätzen:	
Platzkosten pro Jahr und Kind	5.483,19 €

davon 30 %	1.644,96 €
Benutzungsgebühr pro Monat	137,08 €
gerundet	138 €
Unterschied zu derzeitiger Gebühr	1 €

derzeitige Gebühr 137 €

1 tag
Schleswig-Holstein

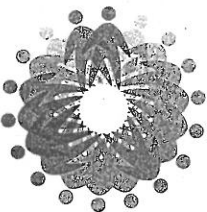
EHRENAMTSKARTE



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Familie
und Gleichstellung des
Landes Schleswig-Holstein

Ehrenamt ist Ehrensache!

Sie möchten Partner des Ehrenamts werden und die Ehrenamtskarte mit Ihrem Bonusangebot unterstützen?
Fordern Sie unseren Flyer für Partner an oder besuchen Sie uns im Internet!



Büro der Ehrenamtskarte
Schleswig-Holstein

c/o EhrenamtNetzwerk
Schleswig-Holstein
Andreas-Gayk-Straße 31
24103 Kiel

Ihr Ansprechpartner:
Anja Lüsebrink

Telefon: (0431) 901 55 10
Fax: (0431) 901 65 50 4
info@ehrenamtskarte.de
ehrenamtskarte.de

unterstützt durch das Land Schleswig-Holstein
und die Sparkassen in Schleswig-Holstein



Schleswig-Holstein sagt Danke - mit der EHRENAMTSKARTE!

Ehrenamtliche investieren viele Stunden Arbeit und schaffen unbezahlbare Werte.

Für diesen nicht selbstverständlichen Einsatz für die Gemeinschaft danken wir allen bürgerschaftlich Aktiven in Schleswig-Holstein. Ihr Engagement ist unbezahlbar und verdient öffentliche Würdigung.

Mit der Ehrenamtskarte sagen die Partner des Ehrenamtes, die Organisationen, in denen sich die Bürgerinnen und Bürger engagieren, und das Land Schleswig-Holstein gemeinsam „Danke“.

Herausgegeben vom EhrenamtNetzwerk Schleswig-Holstein mit der Unterstützung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung und den Sparkassen in Schleswig-Holstein, gibt die Ehrenamtskarte jenen etwas zurück, die sich in besonderer Weise für die Gesellschaft einsetzen.

Allen Engagierten wünschen wir bei Ihrer hilfreichen Tätigkeit weiterhin viel Erfolg!

Kristin Alheit
Reinhard Boll

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung Schleswig-Holstein
Reinhard Boll, Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein

Um eine Ehrenamtskarte als Dank für Ihre ehrenamtliche Unterstützung zu erhalten, füllen Sie diesen Antrag aus, trennen ihn ab und schicken ihn an das Büro der Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein. Dieser Antrag muss auf der Rückseite von Ihrer Organisation oder Einrichtung unterschrieben/abgestempelt werden.

☐ Ja, ich erfülle die Voraussetzungen zum Erhalt der Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein und möchte diese hiermit beantragen.

Name/Vorname:

Geburtsdatum:

Straße/Hausnr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Unterschrift/Datum:

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Zusendung von Informationen zum Thema „Ehrenamtskarte“ gespeichert werden ☐ JA ☐ NEIN

Was ist die Ehrenamtskarte?

Sie erhalten die Ehrenamtskarte als Dank und Anerkennung für Ihr ehrenamtliches Engagement. Achten Sie im Alltag an Eingängen oder Kassen auf das Logo der Ehrenamtskarte. Hier erhalten Sie bei Vorlage Ihrer Karte attraktive Vergünstigungen.

Die Ehrenamtskarte gilt landesweit in allen gekennzeichneten Einrichtungen. Die Geltungsdauer der Karte beträgt zwei Jahre. Nach Ablauf kann selbstverständlich erneut eine Ehrenamtskarte beantragt werden.



Name der Organisation/des Vereins:

Str./Hausnr.:

PLZ/Ort:

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

☐ Ja, die angegebene Person ist bei uns ehrenamtlich tätig und erfüllt die Voraussetzungen zur Ausstellung einer Ehrenamtskarte.

Unterschrift/Datum/Stempel:

Organisationen und Vereine können sich auch unter www.ehrenamtskarte.de registrieren und Ehrenamtskarten direkt beantragen.

Wer kann die Ehrenamtskarte bekommen?

Die Ehrenamtskarte können Ehrenamtliche bekommen,

- die in einer gemeinnützigen Organisation in Schleswig-Holstein nachweislich tätig sind, z.B. in Vereinen, Stiftungen, Kirchen, Kommunen oder die in einer Selbsthilfegruppe engagiert sind,
- die sich in den vergangenen zwei Jahren mindestens drei Stunden pro Woche, bzw. 150 Stunden pro Jahr, ehrenamtlich engagiert haben,
- die für ihre Tätigkeit kein Geld erhalten, also kein Honorar, kein Gehalt, keine Übungsleiterpauschale oder sonstige geldwerte Vorteile. Eine Erstattung von Auslagen, wie z.B. Fahrtkosten, ist unschädlich,
- die mindestens 16 Jahre alt sind.

Ehrenamtliche Tätigkeiten bei verschiedenen Organisationen können zusammengerechnet werden.

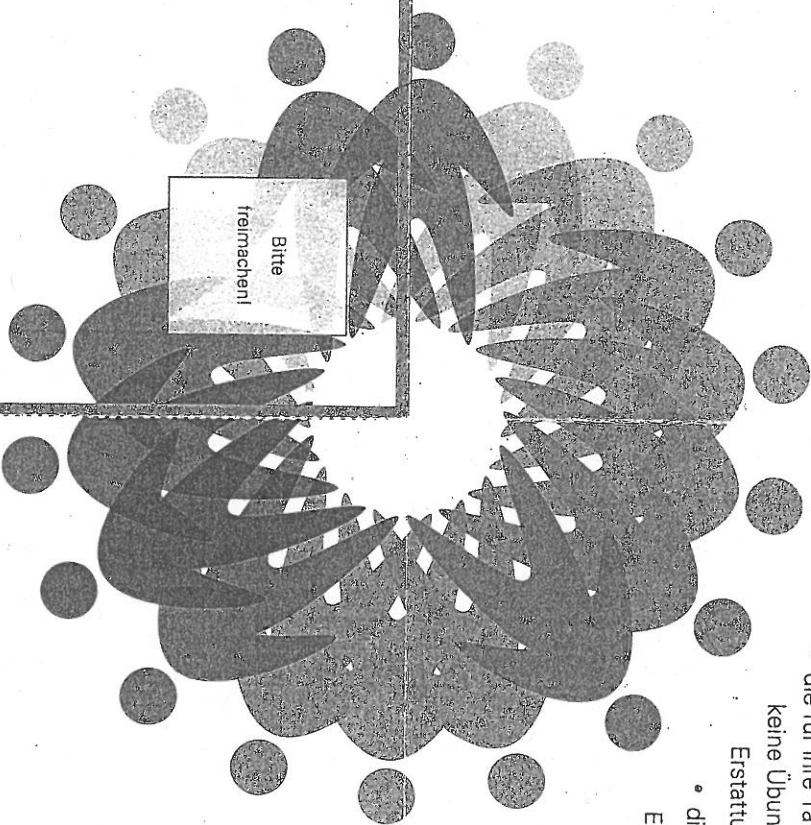
Inhaberinnen und Inhaber einer Juleica in Schleswig-Holstein sind berechtigt, eine Ehrenamtskarte zu beantragen. Hierfür ist die Zusendung einer Kopie der Juleica ausreichend.

Welche Vergünstigungen bringt mir die Karte?

Einrichtungen, Kommunen oder Unternehmen in Schleswig-Holstein, die das Projekt unterstützen, räumen Inhaberinnen und Inhabern der Ehrenamtskarte Vergünstigungen unterschiedlichster Art ein: z.B. Verlosungen, „2 für 1“-Angebote, Ermäßigungen und vieles mehr.

Eine aktuelle Übersicht über die angebotenen Vergünstigungen sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Registrieren Sie sich am besten gleich für den e-Newsletter, der Sie regelmäßig über alles Aktuelle rund um die Ehrenamtskarte informiert!



Büro der Ehrenamtskarte
Schleswig-Holstein

c/o EhrenamtNetzwerk S-H

Andreas-Gayk-Straße 31

24103 Kiel



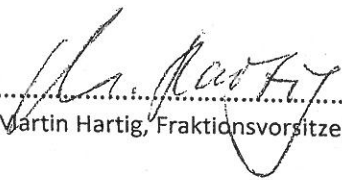
Stadt Büdelsdorf
Fachbereich Gesellschaftliche Angelegenheiten
Rathaus
24782 Büdelsdorf

21. März 2017

**Antrag für die nächste Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit:
„Überprüfung der Jugendarbeit“**

Eines der im Februar 2012 festgelegten Ziele der Stadt Büdelsdorf war es, ein Konzept für die Jugendarbeit zu erstellen (Produkt 36252). Die offene Jugendarbeit der Stadt Büdelsdorf wurde aber mit Beschluss des BFF vom 10. November 2015 mit Wirkung vom 01.01.2016 bis auf Weiteres ausgesetzt.

Die SPD beantragt eine aktuelle Erfassung des Angebots und der Nachfrage von Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche in Büdelsdorf durch die Verwaltung, um diesen wichtigen Bereich der Hinführung Jugendlicher zu persönlicher, kultureller und sozialer Kompetenz zu fördern.


.....
Martin Hartig, Fraktionsvorsitzender